

Datum:
15.02.2017

Betreff

**Gewährung weiterer Zuschüsse für 2017
Weihnachtsmärchen der Trittauer Laienspieler und Tennis Club
Großensee-Trittau**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Sozial-, Sport- und Kulturausschuss Trittau (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

Sachverhalt:

Zuschuss Weihnachtsmärchen der Trittauer Laienspieler

Die Gemeinde hat bis einschließlich 2012 jährlich ein Weihnachtsmärchen über unterschiedliche Anbieter organisiert und bezuschusst. 2012 wurde erstmalig von den Trittauer Laienspielern das Weihnachtsmärchen aufgeführt. Veranstaltungsort war der Theatersaal des Bürgerhauses. Aufgrund des fehlenden Brandschutzes war in den Folgejahren seine Nutzung nicht möglich. Nunmehr ist er wieder uneingeschränkt nutzbar.

Der Trittauer Laienspieler v. 1951 e.V. hat Ende Januar 2017 mitgeteilt, dass sie in diesem Jahr wieder ein Weihnachtsmärchen für Kinder planen. Es sind derzeit 3 Vorstellungen vorgesehen. Die Kosten können nicht vollständig durch die Eintrittsgelder finanziert werden. Es wird daher um einen gemeindlichen Zuschuss von 1.000 € gebeten. Dieser wurde auch 2012 gezahlt.

Zuschuss Tennis Club Großensee-Trittau (TCGT)

Der Tennis Club Großensee-Trittau hat mit Schreiben vom 23.01.2017 und 31.01.2017 einen Zuschuss für die Jugendarbeit beantragt. Insgesamt wurden 18 Trittauer gemeldet. Hiervon können aber nach überschlägiger Prüfung nur 14 anerkannt werden. Beantragt wird ein Zuschuss von 1,50 € je Trainingseinheit. Bei anerkannten 105 Einheiten ergibt sich ein Betrag von 309 €. Wird der übliche Mitgliedszuschuss gezahlt, ergibt sich eine Summe von 294 €.

Im April 2016 sind verwaltungsseitig alle Vereine und Verbände aus Trittau angeschrieben und aufgefordert worden, die Zuschussanträge für das Jahr 2017 bis zum 09.09.2016 einzureichen. Der TCGT wurde nicht beteiligt, da es sich um einen Verein mit Sitz in Trittau handelt. Der Verein ist 2016 aus dem Zusammenschluss des Großenseer und des Trittauer Tennisclubs entstanden.

Die Gemeinde hat bislang nur die Jugendarbeit der in Trittau ansässigen Vereine mit einem Zuschuss von 21 € je Kind und Jugendlichen bis 18 Jahren unabhängig vom Wohnort unterstützt. Ziel des Zuschusses ist die Jugendarbeit in den Ortsvereinen zu stärken. Daher sind bislang keine Zuschüsse für Trittauer Kinder und Jugendlichen, die einen auswärtigen Verein besuchen, gezahlt worden.

Beschlussvorschlag:

Zuschuss Weihnachtsmärchen der Trittauer Laienspieler

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss begrüßt die Aufführungen eines Weihnachtsmärchens. Dem Trittauer Laienspieler v. 1951 e.V. wird hierfür ein Zuschuss von 1.000 € gewährt. Dieser ist überplanmäßig bereitzustellen bzw. im Nachtragshaushalt vorzusehen.

Zuschuss Tennis Club Großensee-Trittau (TCGT)

Der beantragte Übungsleiterzuschuss an den Tennis Club Großensee-Trittau wird bewilligt/abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschuss Weihnachtsmärchen der Trittauer Laienspieler

Die Haushaltsstelle 33000.66100 „Kulturelle Angebote und Freizeithilfen - Diverse Veranstaltungen“ weist einen Betrag von 6.000 € aus, der für die Veranstaltungen zum 850jährigen Jubiläum Trittaus vorgesehen ist. Der Mehrbetrag ist überplanmäßig bereitzustellen bzw. im Nachtragshaushalt vorzusehen.

Zuschuss Tennis Club Großensee-Trittau (TCGT)

Aufgrund der Vereinsmeldungen ergibt sich ein Zuschussbetrag von 19.572 €. Auf der HHSt. 55000.70100 „Sportförderung der Gemeinde – Zuschuss Übungsleiter“ sind daher 19.600 € bereitgestellt. Beantragt wird ein Zuschuss von 1,50 € je Trainingseinheit. Bei anerkannten 105 Einheiten ergibt sich ein Betrag von 309 €. Wird der übliche Mitgliedszuschuss gezahlt, ergibt sich eine Summe von 294 €. Die Mittel müssten überplanmäßig bzw. im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Anlagen:

keine